

TOP 6 der Kreistagssitzung am 28.09.2020

Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung im Landkreis Luchow-Dannenberg und entsprechende Anpassung der Schülerbeförderungssatzung

Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 2020/578

Gemäß Beschlussempfehlung der Fachausschüsse KSA, FICO und REWÖ sowie des Kreisausschusses haben LSE und Kreisverwaltung eine generelle Verschiebung der Schulanfangszeiten um 15 bis 30 Minuten en bloc untersucht. Die Ergebnisse stellen einen beispielhaften Auszug aus dem von der Fa. PROZIV erstellten Fahrplan dar und enthalten noch nicht alle möglichen landkreisübergreifenden Bus- zu Bahnverbindungen und noch keine Bus- zu Busverbindungen innerhalb des Landkreises. Die Ergebnisse lauten wie folgt:

1. Bahnverbindungen

Auf Grund der Verschiebung von **30 Minuten** würden die Über- und Abgänge von rd. **26 Bus- und Bahnverbindungen** an den Bahnhöfen **Schnega, Salzwedel, Dannenberg und Hitzacker** entfallen oder mit einer zusätzlichen Wartezeit verbunden sein.

Mit einer Verschiebung von **15 Minuten** würden die Über- und Abgänge von rd. **22 Bus- und Bahnverbindungen** an den Bahnhöfen **Schnega, Salzwedel, Dannenberg und Hitzacker** nicht mehr gewährleistet werden können oder würden mit einer zusätzlichen Wartezeit verbunden sein.

2. Busanbindungen in die Nachbarlandkreise

Auf Grund der Verschiebung von **30 Minuten** würden die Über- und Abgänge von rd. **13 Busverbindungen** in **Metzingen, Rosche und Uelzen am ZOB** entfallen oder mit einer zusätzlichen Wartezeit verbunden sein.

Mit einer Verschiebung von **15 Minuten** würden die Über- und Abgänge von rd. **10 Busverbindungen** in **Metzingen, Rosche und Uelzen am ZOB** nicht mehr gewährleistet werden können oder würden mit einer zusätzlichen Wartezeit verbunden sein.

3. Fazit:

Aus Sicht des ÖPNV ist aufgrund des Verlustes bzw. der deutlichen Verschlechterung einer Vielzahl von landkreisübergreifenden Über- und Abgängen (Anschlüssen) nicht zu empfehlen, eine Verschiebung der Schulanfangs- und Endzeiten um 15 bzw. 30 Minuten nach hinten vorzunehmen. Eine solche Verschiebung würde auch den Zielstellungen des Nahverkehrsplanes widersprechen.

4. Sonstige Rahmenbedingungen

a. schulisch

Von den vorgeschlagenen Änderungen der Schulanfangs- und Endzeiten sind die Drawehn-Schule Clenze (KGS) und die Astrid-Lindgren-Südkreisschule (GS Clenze) am stärksten betroffen. Hier sollen die Anfangszeiten um 45 Minuten nach hinten verschoben werden. Wie von der Schulleiterin der Drawehn-Schule, Frau Marx, in der gemeinsamen Fachausschusssitzung dargelegt worden ist, kann sie diese Verschiebung akzeptieren. Eine weitere Verschiebung nach hinten, würde sie jedoch nicht mittragen können, da dann der Vormittagsunterricht erst 14:30 Uhr beendet wäre.

b. außerschulisch

Eine weitere Verschiebung der Schulzeiten en bloc nach hinten würde sich vor allem hinsichtlich der außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler mit spätem Schulbeginn negativ auswirken. In diesem Fall wäre die Teilnahme an Freizeitaktivitäten gefährdet, die in der Regel in den Vereinen stattfinden. Auch die Musikschule wäre betroffen. Diese gibt zu bedenken, dass eine weitere Verschiebung der Schulzeiten auch eine Verschiebung der Musikschulzeiten erfordern würde, mit der Folge, dass bei den späteren Stunden Konzentrationsprobleme den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen würde und bei Überlastung Schülerinnen und Schüler den Musikschulunterricht aufgeben könnten.